

Antrag auf Förderung von Investitionen zur energetischen Verbesserung von Gebäuden



Wird von der Gemeinde Isenbüttel ausgefüllt!

Datum der Einreichung aller Unterlagen:

Antragsnummer:

1 Antragsteller/-in

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

2 Förderobjekt


Anschrift des Förderobjekts _____

(falls nicht identisch mit Wohnadresse)

Anzahl der Wohneinheiten
im Gebäude _____

Wohneinheiten

Rot markierte
Felder sind
Pflichtangaben!

 Bitte Ihre
Wohnadresse
eintragen.



Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Ich bin/Wir sind Eigentümer des Gebäudes.

Miteigentümer des Gebäudes in einer
Wohnungseigentümergeinschaft.

Die Wohnungseigentümergeinschaft besteht
aus natürlichen Personen.

Die Einverständniserklärung aller
Wohnungseigentümer liegt vor.



3 Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs

Geplante Sanierungsmaßnahmen laut Energieberatungsbericht

Voraussichtliche Beendigung der Sanierung

Primärenergiebedarfseinsparung
der geplanten Maßnahmen %



Der Zuschuss berechnet sich nach der anteiligen Reduzierung des
Energiebedarfs und beträgt max. 50 % der Investitionssumme für die
durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.



Einzureichende Unterlagen:

- Nur für Wohnungseigentümergeinschaften: schriftliche Einverständniserklärung aller Wohnungseigentümer zur energetischen Sanierung
- Energieberatungsbericht eines bei der Gemeinde Isenbüttel gelisteten BAFA-Energieberaters gemäß der BAFA-Richtlinie und nicht älter als 6 Monate

oder

- bei Beantragung eines Zuschusses nur für Heizungsanlage: Energiebedarfsausweis und Berechnung der Energiebedarfseinsparung eines bei der Gemeinde Isenbüttel gelisteten BAFA-Energieberaters

4 Begleitende Bauüberwachung



Der Zuschuss beträgt

- max. 500 €, wenn sie nicht zusätzlich durch einen KfW-Zuschuss gefördert wird.
- max. 250 €, wenn sie zusätzlich durch einen KfW-Zuschuss gefördert wird.

! Bitte beachten Sie die Förderbedingungen (Auszug):

- 4.1.1. *Die Gewährung eines Zuschusses kann im Einzelfall von der Einhaltung städtebaulich begründeter gestalterischer Empfehlungen abhängig gemacht werden. Diese werden mit der Bewilligung ausgehändigt.*
- 4.1.2 *Antragsteller für eine Förderung [...] verpflichten sich, vor der Antragstellung eine Initialberatung [...] durch einen Energieberater in Anspruch zu nehmen, mit dem die Gemeinde Isenbüttel eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.*
- 4.1.3 *Zuschüsse [...] werden nur dann gewährt, wenn die Qualität der Bauausführung durch eine qualifizierte Baubegleitung gesichert ist. Eine qualifizierte Baubegleitung gilt als gegeben, wenn sie durch einen Bausachverständigen durchgeführt wird, mit dem die Gemeinde Isenbüttel eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.*
- 4.1.4 *Investitionen in die Heizungsanlage erhalten eine Förderung [...] nur dann, wenn das Gebäude mit Abschluss der Baumaßnahmen mindestens den aktuell gültigen EnEV-Standard für Altbauten einhält; dies ist vom Sachverständigen durch einen Energieberatungsbericht bzw. einen Energiebedarfsausweis nachzuweisen.*

Der Nachweis der Energiebedarfs-einsparung erfolgt erst mit der Beantragung der Auszahlung.

Das Auszahlungs-formular reichen Sie bitte nach Abschluss der Baumaßnahmen zusammen mit der Rechnung ein.

Die vollständigen Förderbedingungen erhalten Sie bei der Gemeinde Isenbüttel.

Sie können eine Förderung für die begleitende Bauüberwachung beantragen. (→Abschnitt 4)

Informationen über den EnEV-Standard für Altbauten erhalten Sie bei der Gemeinde Isenbüttel.

- 4.1.5 *Die Auswahl der verwendeten Materialien soll energetischen, weiteren ökologischen und sozialen Kriterien genügen; zu diesem Zweck übersendet die Gemeinde mit den vorläufigen Fördermitteilungen Empfehlungen.*
- 4.1.6 *Bauliche Maßnahmen [...] sollen innerhalb von drei Jahren nach Bewilligung abgeschlossen und der Zuschuss zur Auszahlung gekommen sein. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist im begründeten Ausnahmefall auf Antrag für ein weiteres Jahr möglich.*
- 4.1.7 *Bezuschusste Immobilien sind während der Arbeiten mit einem Schild zu kennzeichnen, welches die Gemeinde Isenbüttel mit dem Genehmigungsbescheid zur Verfügung stellt; das Schild ist so anzubringen, dass es aus dem öffentlichen Raum gut zu erkennen ist.*
- 4.1.8 *Ein Zuschuss wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller mit der Maßnahme gegen geltendes Recht, insbesondere gegen Auflagen des Denkmalschutzes oder Gestaltungssatzungen verstößt. Sofern dem Fördergeber nachträglich bekannt wird, dass wesentliche Voraussetzungen der Förderung nicht eingehalten wurden, kann er bereits ausgezahlte Fördergelder ganz oder teilweise zurückfordern.*
- 5 *Eine gleichzeitige Förderung aus anderen öffentlichen und privaten Mitteln ist zulässig, sofern diese Förderrichtlinie im Einzelfall nichts Gegenteiliges bestimmt. Förderungen anderer Stellen, insbesondere von Bund und Land, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Höchstbeträge, Kumulierungsverbote und ggf. weitere Einschränkungen in den Richtlinien anderer Zuwendungsgeber sind vom Antragsteller zu beachten.*
- 6.1.1a *Mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen darf erst nach Bewilligung des Zuschusses begonnen werden.*
- 6.1.1b *[...] Dem Antrag ist ein Beratungsbericht, der bei einem Wohngebäude den Anforderungen der Vor-Ort-Beratung des BAFA und bei einem Nichtwohngebäude dem vereinfachten Verfahren (DIN 4108-6 für baulichen Teil und DIN 4701-10 für Haustechnik) entspricht, beizufügen. Die im Energieberatungsbericht vorgeschlagenen Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sind im Antrag anzugeben; ihre rechnerische Gesamtwirkung bezogen auf die Minderung des Primärenergiebedarfs des Gebäudes ist im Antrag vom Energieberater darzustellen. Für den Antrag sind die dafür bestimmten Formulare der Gemeinde Isenbüttel zu verwenden.*
- 6.1.1c *Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach vollständigem Abschluss der Arbeiten durch Auszahlungsanforderung, der eine Bestätigung des Sachverständigen über die umgesetzten Maßnahmen beizulegen ist.*

Die Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen wird von der Gemeinde Isenbüttel gefördert.

6.1.1d Soweit die angemeldeten Maßnahmen nur teilweise umgesetzt wurden, ist die rechnerische Gesamtwirkung hinsichtlich der Minderung des Primärenergiebedarfs vom Energieberater erneut darzustellen. In diesem Falle wird die Fördersumme entsprechend angepasst.

Bei Änderungen muss die Gesamtwirkung neu berechnet werden.

Datenschutz

Die Gemeinde Isenbüttel ist berechtigt, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Auszahlungsformular sowie in den Energieberater- bzw. Sachverständigenberichten angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Isenbüttel erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern sowie auszuwerten.

Über diesen im vorangehenden Absatz beschriebenen Rahmen hinaus werden die mit den genannten Formularen erhobenen Daten in anonymisierter Form durch die Gemeinde Isenbüttel für statistische und wissenschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet. Ich bin darüber informiert, dass ich dieser gesonderten Verwendung gegenüber der Gemeinde Isenbüttel jederzeit widersprechen kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinde Isenbüttel die von mir zur Verfügung gestellten persönlichen Daten ohne meine ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergibt.

Ich versichere, dass mit der Durchführung der beantragten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte drucken Sie das Formular aus, unterschreiben es und reichen es bei Ihrer Gemeinde Isenbüttel ein.

Überblick über eingereichte Unterlagen	Wird von der Gemeinde Isenbüttele ausgefüllt!
<ul style="list-style-type: none"> Nur für Miteigentümer in einer Wohnungseigentümergeinschaft: Einverständniserklärung aller Wohnungseigentümer zur energetischen Sanierung 	
<ul style="list-style-type: none"> Energieberatungsbericht gemäß der BAFA-Richtlinie und nicht älter als 6 Monate <u>oder</u> Energiebedarfsausweis und Berechnung der Energiebedarfseinsparung (bei Beantragung eines Zuschusses nur für die Heizungsanlage) 	